



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2012/0126
öffentlich

Organisation der Abfallwirtschaft

Übertragung von Sammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetall auf den Kreis Warendorf

Beratungsfolge:

19.09.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
25.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen durch den Kreis Warendorf abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Mit Abschluss der Vereinbarung werden die Kosten für Sammlung und Transport im Bereich des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung eingespart. Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Auswirkungen auf den laufenden Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist gemäß § 5 Absatz 6 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) für Sammlung und Transport von Abfällen zuständig. Die Vereinbarung erfolgt gemäß Organisationsrecht nach § 5 Absatz 6 Satz 4 und Absatz LAbfG NRW und den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden im Bereich der Abfallentsorgung für den Bereich Sammlung und Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Entsorgung bzw. Verwertung zuständig. Im Bereich Sammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen im Holsystem aus Beckumer Haushalten hat die Stadt Beckum für die Durchführung der Leistungen ein privates Abfuhrunternehmen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt jährlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.700 Euro pro Jahr. Die Verwertung liegt in der Zuständigkeit des Kreises. Dieser hat diese Aufgabe der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) übertragen.

Nunmehr hat der Kreis Warendorf den Städten und Gemeinden eine kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung, namentlich betreffend Sammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen im Holsystem aus privaten Haushalten, angeboten. Die Städte und Gemeinden werden vom Kreis kostenneutral gestellt. Der Kreis bzw. der beauftragte Dritte trägt seine Kosten für das Einsammeln und Befördern der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie der Altmetalle und erhält die erzielten Erlöse aus der Rücknahme der Hersteller bzw. der Vermarktung.

Das Angebot des Kreises sieht eine vollständige Übertragung der Aufgabe Sammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen im Holsystem aus Beckumer Haushalten gemäß § 5 Absatz 6 Satz 4 LAbfG NRW vor. Die Übertragung ist zeitlich befristet. Sie verlängert sich nur, sofern keine Kündigung erfolgt. Dadurch ist die Stadt Beckum auch weiterhin in der Lage, langfristig andere abfallwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen.

Für die Stadt Beckum entstehen mit dem Abschluss dieser Vereinbarung gebührenrelevante Einsparungen im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von ca. brutto 15.700 Euro jährlich.

Zurzeit erfolgt die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen im Holsystem im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Diese soll auch weiterhin so erfolgen. Mit dem Kreis Warendorf, beziehungsweise der ECOWAF als beauftragtem Dritten ist geregelt, dass dieses System nur mit Zustimmung der Stadt Beckum geändert oder angepasst werden kann (siehe Anlage 2).

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen durch den Kreis Warendorf.
2. Erklärung der ECOWAF